

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGIVITA GbR

Die folgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der geschlossenen Trainingsvereinbarung.

1. Die Mitgliedschaft wird für die auf der 1. Seite angegebene Dienstleistung geschlossen. Laufzeitverträge verlängern sich um die Laufzeit, solange nicht vorher durch den unterzeichnenden Vertragspartner gekündigt wird.
2. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 2 Monate vor dem Ende der Laufzeit. Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich zu erfolgen. Entscheidend ist der Poststempel.
3. Durch Umzug außerhalb von Hamburg kann die Mitgliedschaft zum Ende des Umzugsmonats gekündigt werden. Die Ab- und Anmeldebestätigung der Behörden muss im Original vorgelegt werden. Aufgrund der kürzeren Laufzeit des Mitgliedsvertrages durch die außerordentliche Kündigung wird der Monatsbeitrag auf 119,- € im Singel-, und 178,-€ im Partnervertrag nachträglich angepasst.
4. Der Vertrag kann nicht auf Dritte übertragen werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus abgebucht. Onepack sowie Twopack Karten sind im Voraus zu bezahlen. Ebenso das Starterkid. Bei Verlust der Trainingskarte erheben wir eine einmalige Gebühr von 20,- €.
6. Onepack und Twopack Karten sowie 10er Karten für Personal Training behalten maximal 6 Monate ihre Gültigkeit.
7. Der Vertrag kann ohne Angaben von Gründen, einmalig und maximal für eine Dauer von 3 Monaten unterbrochen werden. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich dadurch automatisch um die unterbrochene Zeit. Die Unterbrechung muss im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt auch für eine Unterbrechung aufgrund einer Sportunfähigkeit. Der Monatsbeitrag für die Mitgliedschaft bleibt davon unberührt und läuft weiter.
8. Für den Fall des schuldhaften Verzuges von mindestens zwei Monatsbeiträgen, wird das gesamte Entgelt für die Vertragslaufzeit zur sofortigen Zahlung fällig. Die Mahngebühr für Außenstände beträgt 10,-€. Bankgebühren für zurückgewiesene Abbuchungsaufträge werden dem Mitglied extra in Rechnung gestellt.
9. Die Geschäftsräume der AGIVITA GbR dürfen innerhalb des Stadtgebietes von Hamburg aus begründetem Anlass verlegt werden. Hieraus folgt für das Mitglied kein außerordentliches Kündigungsrecht. Eine Änderung der Bankverbindung (bei Bankeinzug) sowie ein Wechsel des Wohnsitzes sind vom Mitglied sofort mitzuteilen.
10. In Eigenverantwortung hat das Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass es physisch sowie psychisch in der Lage ist, die in der Trainingsvereinbarung unterzeichnete Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Das Mitglied trägt das Risiko von Gesundheitsschäden durch unsachgemäßen Gebrauch der Geräte.
11. Die Dauer des Trainings beträgt immer 20 Minuten. Das Training beginnt zur vereinbarten Zeit. Training an den Geräten nur mit Terminvereinbarung! Kann der Trainingstermin durch das Mitglied nicht eingehalten werden, muss der Termin bis spätestens 18.00 Uhr des Vortages abgesagt werden. Nicht oder zu spät abgesagte Termine werden pauschal mit 20,-€ / 50,-€ in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Monatsmitgliedschaften.
12. Die AGIVITA GbR übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen. Eine Haftung der AGIVITA GbR für Schäden durch Unfälle, Verletzungen und Krankheiten durch die Benutzung der Einrichtung ist ausgeschlossen.
13. Die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Öffnungszeiten sind für die AGIVITA GbR nicht verbindlich. Die Änderung der Öffnungszeiten oder, soweit unerlässlich, eine vorübergehende (Teil-) Schließung der Einrichtung behält sich das Unternehmen vor.
14. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.